

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 221.

Freitag, 22. September 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der lok. Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelhefte für die Nummer des Ausgabestages bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Verlagsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Söhnle in Riesa.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Riesa nach Ledwitz wegen Herstellung einer Schleuse vom 25. bis mit 27. September dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über Umwegen vermießen. Das unbedingte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 306¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.
Riesa, am 21. September 1911.
Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Freibank Riesa.
Morgen Sonnabend, den 23. September ds. Jrs., von vorm. 1/2 9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof Schweinefleisch, roh und gekocht, zum Preise von 50 Pfg., sowie gekochtes Rindfleisch zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, den 22. September 1911.
Die Direktion des könl. Schlachthofes.

Freibank Schönitz.
Sonnabend, den 23. September, mittags von 12—2 Uhr Schweinefleischverkauf.
Pfund 40 Pfg.
Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 22. September 1911.

Die Direktion der Aktiengesellschaft Baumhammer hat einer Anzahl Arbeiter ihrer Werke Gelegenheit zu einem zweitägigen Besuch der Hygiene-Ausstellung gegeben.

Die gestern eröffnete 9. ordentliche Landes-Synode nahm nach der bereits gestern gemeldeten Rede des Staatsministers Dr. Eck die Wahl des Präsidiums vor. Wirkl. Geh. Rat Dr. Graf Witzthum von Eckardt wurde mit 63 von 74 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten gewählt. Sodann wählten die Synodalen den Geh. Kirchenrat Superintendent Dr. Hartung-Leipzig mit 66 Stimmen zum Vizepräsidenten. 6 Stimmen fielen auf den Oberhofprediger Dr. Dibelius. Auf Vorschlag des Geh. Rat Dopy erfolgte sodann die Wahl der Sekretäre durch Zuzuf. Als solche wurden gewählt Bürgermeister Dr. Seegen-Wurzen und Oberpfarrer Dr. Klein-Strehla. Durch den zweiten Alterspräsidenten Rentner Meister-Ghemnitz erfolgte hierauf die Verpflichtung der beiden Präsidenten, während Präsident Graf Witzthum die Verpflichtung der Sekretäre übernahm. Nach der Verpflichtung der Sekretäre hielt Präsident Dr. Graf Witzthum eine Ansprache an die Synodalen, in der er einen Rückblick über die seit der letzten ordentlichen Synode vergangene Zeit gab und der beiden verstorbenen Minister Grafen Hohenthal und v. Schlieben und des zurückgetretenen Ministers Käger gedachte. Sodann begrüßte er die in evangelischer beauftragten Minister sowie die Synodalen, dankte ihnen für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und gab ihnen schließlich noch ein Geleitwort für die Sitzungen mit auf den Weg. Nach der Verpflichtung der Synodalmitglieder, die durch Handschlag erfolgte, wurden der Legitimationsauschuss und hierauf der Redaktionsauschuss gebildet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung verzeichnete: Registranten-vortrag, Wahl des Verfassungsausschusses und Wahl des Ausschusses für Beschwerden und Petitionen.

Der Kommandeur der 2. Division Nr. 24 in Leipzig, Generalleutnant Müller, wird nach Schluss der Manöver in den Ruhestand treten. Sein Nachfolger ist Generalleutnant Krug v. Nidda, der bereits seit Wochen mit der Führung der Division betraut ist. Ferner verlässt, das auch Generalmajor v. Holleben, gen. v. Normann, Kommandeur der 4. Infanteriebrigade Nr. 48 in Leipzig, in den Ruhestand treten wird. Ferner stehen noch einige Veränderungen in höheren Kommandostellungen bevor.

Bei der Ober-Postdirektion in Dresden lagern folgende unanbringliche Sendungen: 1. Postanweisung aus Riesa über 2 M. 50 Pfg., vom 25. 1. 11. 2. Gewöhnlicher Brief aus Riesa mit verschwiegener Wertelage an den Verband der Schneider und Schneiderinnen in Dresden-N., Ringenbergstr. 2, vom 19. 6. 11. Die Absender oder Empfänger der bezeichneten Sendungen haben ihre Ansprüche bei der Ausgabe- oder Bestimmungs-Postanstalt baldigst anzumelden.

Zum „Verzeichnis der Kontoinhaber bei den Postfachämtern im Reichs-Postgebiet“ ist der zweite Nachtrag nach dem Stande vom 1. September erschienen. Das Exemplar wird von den Postanstalten für 40 Pfg. verkauft.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister Dr. von Seydewitz empfing am 20. d. M. eine Abordnung des Submissionsamtes der Mittelstaatsvereinsung im Königreich Sachsen. Zunächst nahm der Herr Minister die unter dem Titel „Der angemessene Preis“ in Druck gesetzte Denkschrift über das Submissionswesen von Bürgermeister Dr. Oberle unter erneuter Betonung des den Bestrebungen des Submissionsamtes freundlichen Standpunktes des Ministeriums freundlich entgegen und sagte zu, daß die

Schrift dem Wunsche des Submissionsamtes gemäß allen an der Vergabung öffentlicher Arbeiten beteiligten Stellen im Ressort des Finanzministeriums zugefertigt werden solle. Dann ließ sich Se. Excellenz kurzen Bericht über den Stand der Entwicklung des Submissionsamtes erstatten, nicht ohne dabei seine Zufriedenheit über die bisherige Entwicklung derselben zu erkennen zu geben. Se. Excellenz wünscht eine stärkere Betonung der Lieferungsverträge. Nach längerer Dauer war die Audienz beendet und die Abordnung wurde mit der Versicherung der weiteren Förderung des Submissionsamtes entlassen.

Im Monat Juli 1911 erfolgten bei den Sparkassen im Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain Ein- und Rückzahlungen:

Ort der Kasse	Einzahlungen		Rückzahlungen (an Hst. u. Bst.)		Vorkonten an Schluß d. Monats
	Kapital	Vertrag	Kapital	Vertrag	
in Verbsdorf	105	30518	19	2977	14921
„Maußitz	225	20549	28	7743	11987
„Gröba	528	77550	107	13976	6916
„Gröbzig	287	23770	69	21968	4539
„Großenhain	1689	154749	873	195613	99547
„Seyda	99	5908	16	9198	1174
„Raundorf b. G.	182	31502	58	25201	4921
„Prießwitz	40	4212	7	506	814
„Hadeburg	705	72882	343	93308	94817
„Riesa	2463	168697	846	198423	19793
„Röderau	90	3885	8	875	475

Patentschau vom Patentbüro O. Krüger & Co., Dresden-N., Schloßstraße 2. Abschriften billig. Auskünfte frei. Fa. Franz Berner, Meissen-Ischalla: Sturm-Laternen mit durch Verschraubung abgeschlossener Reinigungsöffnung. (Wm.) — Ida Wöhme geb. Hofmann, Gröba: Aufwählvorrichtung in Rührkesseln und Mältern. (Wm.) — Emil Werner, Meissen: Mauersturzhalter und Schichten-zähler. (Wm.) — Oskar Teschner, Frauenhain b. Großenhain: Schutz- und Antisoll-Überhandumlage für Pneumatik. (Wm.) — Emil Berner, Meissen: Bündelschür mit Papierumwicklung. (Wt. Pat.)

Mit dem früheren Eintritt der Dunkelheit mehren sich die Fälle, in denen man abends auf den Straßen und Schauffen Radfahrer trifft, die ihre Maschine ohne Beleuchtung fahren. Sie bringen dadurch sich und andere in Gefahr und machen sich strafbar. Wer von den Sicherheitsorganen bei der Dunkelheit auf unbedeutendem Wege angetroffen wird, hat ein Strafmandat zu erwarten.

Wegen des großen Andranges zur Hygiene-Ausstellung in Dresden hat sich die Ausstellungsgesellschaft entschlossen, die Halle „Der Mensch“ eine Stunde früher, um 8 Uhr morgens, zu öffnen und auch während der Abendstunden offen zu halten. Es ist zu diesem Zwecke jetzt noch eine Beleuchtungsanlage geschaffen worden. Zur Deckung der erheblichen Unkosten wird am Eingange der Halle „Der Mensch“ ein besonderes Eintrittsgeld von 50 Pfg. erhoben. — Auf Kosten des Königs und des sächsischen Staates besuchten am Montag, Dienstag und Mittwoch 63 Arbeiter aus allen Teilen Sachsens die Weltgesundheitspflege. Praktisch um 9 Uhr früh hatten sich am Montag alle Teilnehmer eingefunden. Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Köstler begrüßte sie in einer herzlichen Ansprache. Auf einen kurzen Rundgang begannen die mit der Führung beauftragten Beamten, Gewerbetreibende, Kaufleute und Gewerkschaftsvertreter, ihre Tätigkeit. Beim gemeinsamen Mittagessen im Hippodrom drachten die Versammelten nach einer Ansprache des Herrn Tröger, Sticker aus Plauen i. B., ein begeistertes Hoch auf Se. Majestät aus, und sandten auf

Anregung von Herrn Esenberger, Tischler aus Reichenau bei Rittau, an den Monarchen und an das Ministerium des Innern Danktelegramme. Auch dem neuen Reichsaule wurde ein kurzer Besuch abgestattet und von seinem Turme aus Umschau auf das schöne Dresden und das herrliche Elbtal gehalten.

Von der allgemeinen Teuerung sind auch die Oele und Fette nicht verschont geblieben; die Seifenhersteller klagen, weil die längst erhoffte Verbilligung der von ihnen benötigten Oele bis heute nicht nur nicht eingetroffen ist, sondern im Gegenteil eine weitere starke Erhöhung stattgefunden hat. Das letzte Oel, das noch einigermaßen billig zu haben war, nämlich Rüböl, ist auch um etwa 15 M. die 100 Kilo im Preise gestiegen, und die besseren Fette werden nach wie vor durch die Speiseöl-Fabriken der Seifenherstellung entzogen. Diese erklärt daher, gezwungen zu sein, weitere Erhöhung der Preise ihrer Erzeugnisse eintreten zu lassen.

In dem Annakiste zu Schwettershain bei Waldheim finden konfirmierte Mädchen aus ländlichen Familien Unterkunft in Hausarbeitsarbeiten, weiblichen Handarbeiten und in Fortbildungskursen. Der Unterricht beginnt Ostern und dauert in der Regel ein Jahr. Die Aufzunehmenden dürfen nicht unter 15 und nicht über 18 Jahre zählen, sie müssen gesund und kräftig sein. Unterm, gezwungen zu sein, weitere Erhöhung der Preise ihrer Erzeugnisse eintreten zu lassen.

Der sächsische Innungsverband hatte an das Königl. Ministerium des Innern das Ersuchen gerichtet, einen Erlaß herbeizuführen, welcher den Innungen den korporativen Beitritt zu den Arbeitgeberverbänden fernerehin gestattet. Das Ministerium beschied den Verband, der auf einen Erlaß des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe sich bezogen hatte, dahin, daß durch letzteren Erlaß ein früherer dem neueren entgegenstehender Erlaß abgeändert worden sei, mit anderen Worten: in Preußen sei das früher angeordnete Verbot, welches den Innungen den korporativen Beitritt zu den Arbeitgeberverbänden verbot, aufgehoben worden. Ein solches Verbot sei aber für das Gebiet des Königreichs Sachsen überhaupt niemals ergangen. Gegen die unter-schiedliche Zulassung des Beitritts der Innungen zu Arbeitgeberverbänden beständen im Hinblick auf § 81a Abs. 2 der Gewerbeordnung gewisse Bedenken, wenn sich die Aufgabe der Verbände wesentlich in der Zurückdrängung von Arbeiterforderungen durch unmittelbare Kampfmaßnahmen erschöpfe. Es werde aber diese hinderliche Voraussetzung nicht schließlich angenommen und deshalb der Standpunkt vertreten, daß bei Erhebung von Anträgen die Entscheidung den Innungsaufsichtsbehörden von Fall zu Fall vorbehalten bleiben müsse. Das letztere Verfahren habe aber auch ohne besondere Anweisung eingutreten. — Auf Grund dieses Beschlusses des Königl. Ministeriums des Innern sollte nun der geschäftsführende Vorstand des sächsischen Innungsverbandes besonders darauf hingewiesen, daß nun die Innungen ausprobieren müßten, wie die Aufsichtsbehörden den korporativen Beitritt zu den Arbeitgeberverbänden beurteilen und gegebenenfalls die Aufsichtsbehörden entscheiden lassen, ob durch solchen Beitritt die Herbeiführung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen unterbunden oder gefördert wird.